ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of
ZBW
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Klös, Hans-Peter; Schäfer, Holger

Research Report

IW-Arbeitsmarktmonitoring: Arbeitsmarkteffekte der Corona-Krise im Spiegel monatlicher Indikatoren

IW-Report, No. 12/2020

Provided in Cooperation with:
German Economic Institute (IW), Cologne

Suggested Citation: Klös, Hans-Peter; Schäfer, Holger (2020) : IW-Arbeitsmarktmonitoring: Arbeitsmarkteffekte der Corona-Krise im Spiegel monatlicher Indikatoren, IW-Report, No. 12/2020, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/215697

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Wirtschaftliche Untersuchungen,
Berichte und Sachverhalte

IW-Report 12/2020

IW-Arbeitsmarktmonitoring: Arbeitsmarkteffekte der Corona-Krise im Spiegel monatlicher Indikatoren

Hans-Peter Klös / Holger Schäfer

Köln, 03.04.2020

INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung 3

1 Ausgangslage 4

2 Umrisse einer Krisenindikatorik der Arbeitsmarktentwicklung 7

3 Arbeitsmarkt-Risikomonitor März 2020 12

Literatur 17

Abstract 18

Tabellenverzeichnis 19

Abbildungsverzeichnis 19

JEL-Klassifikation:

J21 - Erwerbspersonenpotenzial und Beschäftigung, Größe und Struktur
J23 - Arbeitskräftenachfrage
J29 - Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage: Sonstiges

Zusammenfassung

Die Arbeitsmarkteffekte der Corona-Krise werden nach und nach in den großen Arbeitsmarktaggregaten Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit sichtbar werden. Bei einem sich abzeichnenden markanten Einbruch der Wirtschaftsleistung erscheint eine gravierende Durchwirkung auf den Arbeitsmarkt trotz des umfassendsten Finanzpaketes in der deutschen Wirtschaftsgeschichte unvermeidbar zu sein. Jenseits des makroökonomischen Zusammenhangs zwischen dem Niveau wirtschaftlicher Tätigkeit, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit diskutiert der vorliegende Beitrag, wie die Transmission eines realwirtschaftlichen Impulses auf die Ergebnisgrößen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit anhand eines breiteren Indikatorensatzes zeitnah abgebildet werden kann. Dazu werden knapp 20 Indikatoren, die für die Arbeitsmarktentwicklung relevante einzelne Veränderungen aus unterschiedlichen Quellen statistisch abbilden, identifiziert und nach ihrer zeitlichen Nähe zum exogenen Corona-Schock auf realwirtschaftliche Prozesse zeitlich geordnet. Die zeitnah verfügbaren arbeitsmarktrelevanten Informationen werden zu einem monatlich aktualisierbaren Arbeitsmarktmonitoring verdichtet. Ausgangspunkt des Monitorings ist eine Einordnung anhand des aktuellen Stands für den Monat März 2020, der aufgrund des Stichtags 12. März der Datenerfassung durch die Bundesagentur für Arbeit im Grunde den Status quo vor der Corona-Krise und ihren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt abbildet.

1 Ausgangslage

Die Corona-Krise bedeutet eine große Herausforderung für den deutschen Arbeitsmarkt, weil er gleichzeitig sowohl von der Nachfrage- wie von der Angebotsseite her belastet wird. Auf der Seite der Güter- und vor allem Dienstleistungsnachfrage führen Grenzschließungen, Reise- und Mobilitätsbeschränkungen, Schließungen von Kita, Schulen und Universitäten, Restaurants, Geschäften, die Absage nahezu aller Veranstaltungen, temporäre Werksschließungen auf der Kundenseite und Ausgangsbeschränkungen zu einem Einbruch wirtschaftlicher Aktivitäten in einem bisher nach Geschwindigkeit, Breite und Tiefe unbekannten Ausmaß. Auf der Angebotsseite ist mit einem rasch sinkenden Arbeitsvolumen, Auswirkungen auf die Arbeitsproduktivität durch veränderte Produktions- und Arbeitsprozesse, unterbrochene Lieferketten sowie bei einem längeren Andauern des Lockdowns auch mit Insolvenzen zu rechnen.

Einer Abschätzung der Arbeitsmarkteffekte der Krise kann man sich makroökonomisch und mikroökonomisch annähern. In einer makroökonomischen Betrachtung geht es in der Entstehungsrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vor allem um den Zusammenhang zwischen realer Bruttowertschöpfung, Arbeitsvolumen und Produktivität. Damit verbinden sich auch Debatten um „Verdoorn´s Law“ und „Okun´s Law“. Sowohl die Beschäftigungsschwelle (Verdoorn) als auch die Arbeitslosigkeitsschwelle (Okun) haben aber schon in früheren Arbeitsmarktphasen letztlich keine befriedigende Antwort auf die Frage geben können, warum Arbeitsmärkte bei vergleichbarer makroökonomischer Ausgangslage so unterschiedliche Ergebnisse aufweisen (Schäfer, 2005). Erst recht wird in der laufenden Krise eine Abschätzung der Arbeitsmarktfolgen vor allem von der Tiefe des Einbruchs bei der wirtschaftlichen Aktivität – am ehesten gemessen als Bruttowertschöpfung – abhängen und letztlich über die Identität Bruttoinlandsprodukt (BIP) = Arbeitsvolumen x Stundenproduktivität bestimmt werden.

Erste Szenarienrechnungen – nicht aber Prognosen – zu den potenziellen Arbeitsmarkteffekten liegen inzwischen für Deutschland vor. Der Kernbefund hängt im Wesentlichen davon ab, welche Informationen bei der Erstellung berücksichtigt werden konnten. Dies ändert sich nahezu täglich. Das IAB ging noch am 20. März von einem unmittelbaren Beschäftigungsabbau von rund 300.000 und jahresdurchschnittlich von einer Stagnation der Erwerbstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr aus (Weber et al., 2020). Im Falle eines längeren Shutdown könnte der unmittelbare Effekt auch doppelt so hoch ausfallen. Das ifo-Institut veranschlagte zwei Tage später den zu erwartenden Beschäftigungsrückgang schon auf 480.000 bis 2,6 Millionen – je nach Dauer des gesundheitspolitisch begründeten Shutdown (Dorn et al., 2020). Der Effekt beziffert indes die unmittelbare Reaktion auf die Krise. Inwieweit sich diese auf den Jahresdurchschnitt auswirken könnten, bleibt offen. Hinzu würden massive Rückgänge des Arbeitsvolumens durch Kurzarbeit kommen. Am 30. März veröffentlichte der Sachverständigenrat eine Szenariorechnung, derzufolge die Anzahl der Erwerbstätigen im als am wahrscheinlichsten eingeschätzten Basisszenario um 128.000 gegenüber der kontrafaktischen Situation ohne Corona sinken könnte und die Arbeitslosigkeit um 76.000 steigt (SVR, 2020, 60). Hinzu kämen 262.000 zusätzliche Kurzarbeiter – hier allerdings ausgedrückt als Beschäftigungsäquivalente.

Die große Schwankungsbreite der vorliegenden Einschätzungen reflektiert die Unsicherheit aufgrund der beispiellosen Lage und unterstreicht die Notwendigkeit eines feinkörnigeren Blicks

auf verfügbare Indikatoren zur Arbeitsmarktentwicklung. Die Erfahrungen in der Vergangenheit lehren, dass im Zuge von Krisen die Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungszahlen sowie die entsprechenden Quoten steigen, die Zahl der offenen Stellen rasch, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Erwerbstätigen hingegen verzögert sinken (Abbildung 1-1). Die Zahl der Kurzarbeiter ist dabei einer der am stärksten zyklisch reagierenden Indikatoren. In dieser Krise muss zudem mit einem erhöhten Insolvenzrisiko für Kleinstbetriebe und Selbstständige gerechnet werden. Es ist daher zu erwarten, dass Deutschlands außerordentlich günstige Arbeitsmarktsituation zum Ende letzten Jahres in diesem Jahr bei allen relevanten Indikatoren eine markante Verschlechterung erfahren wird. Das Arbeitsvolumen, das im Jahr 2019 einen neuen Höchststand erreichte, wird deutlich sinken.

Hilfreich kann ein Blick auf die Finanzkrise des Jahres 2008/2009 sein. Sie war ein früherer exogener Schock, der sich aus den Finanzmärkten auf die Realwirtschaft übertrug und eine industrielle Rezession auslöste, die zu einem BIP-Rückgang von rund 5 Prozent führte. Einziger sichtbarer Ausdruck in den langen Reihen der Arbeitsmarktentwicklung war aber vor allem der starke Anstieg der Kurzarbeiterzahlen, während sich die seit 2005 sichtbare Verbesserung der wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren im Kern ungebrochen fortsetzte. Der Zusammenhang zwischen BIP-Verlauf und Arbeitsmarktentwicklung war also deutlich lockerer als in früheren Rezessionen.

Allerdings bietet der Vergleich mit früheren Arbeitsmarktzäsuren keine stichhaltigen Hinweise darauf, ob es in der laufenden Krise einen engeren oder weiteren Wirkungszusammenhang zwischen Wirtschaftstätigkeit und Arbeitsmarktentwicklung geben wird. Angesichts des bisher einzigartigen Umfangs staatlicher Finanzhilfen ist einerseits von einer strukturellen Abmilderung des Zusammenhangs zwischen BIP-Entwicklung und Arbeitsmarktaggregaten auszugehen. Andererseits spricht die Breite und Tiefe des Einbruchs gegen die Vermutung, dass ein nicht betroffener Teil der Volkswirtschaft als Stabilisator für stärker betroffene Bereiche dienen könnte. Es geht gleich in einem doppelten Sinn um einen Strukturbruch: Der wirtschaftliche Einbruch in diesem Jahr dürfte der größte jemals gemessene in der Nachkriegszeit sein. Der Fiskalstimulus durch die diversen Rettungsschirme ist ebenfalls der größte und zeitlich konzentrierteste in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Abbildung 1-1: Lange Reihen arbeitsmarktbezogener Kennziffern

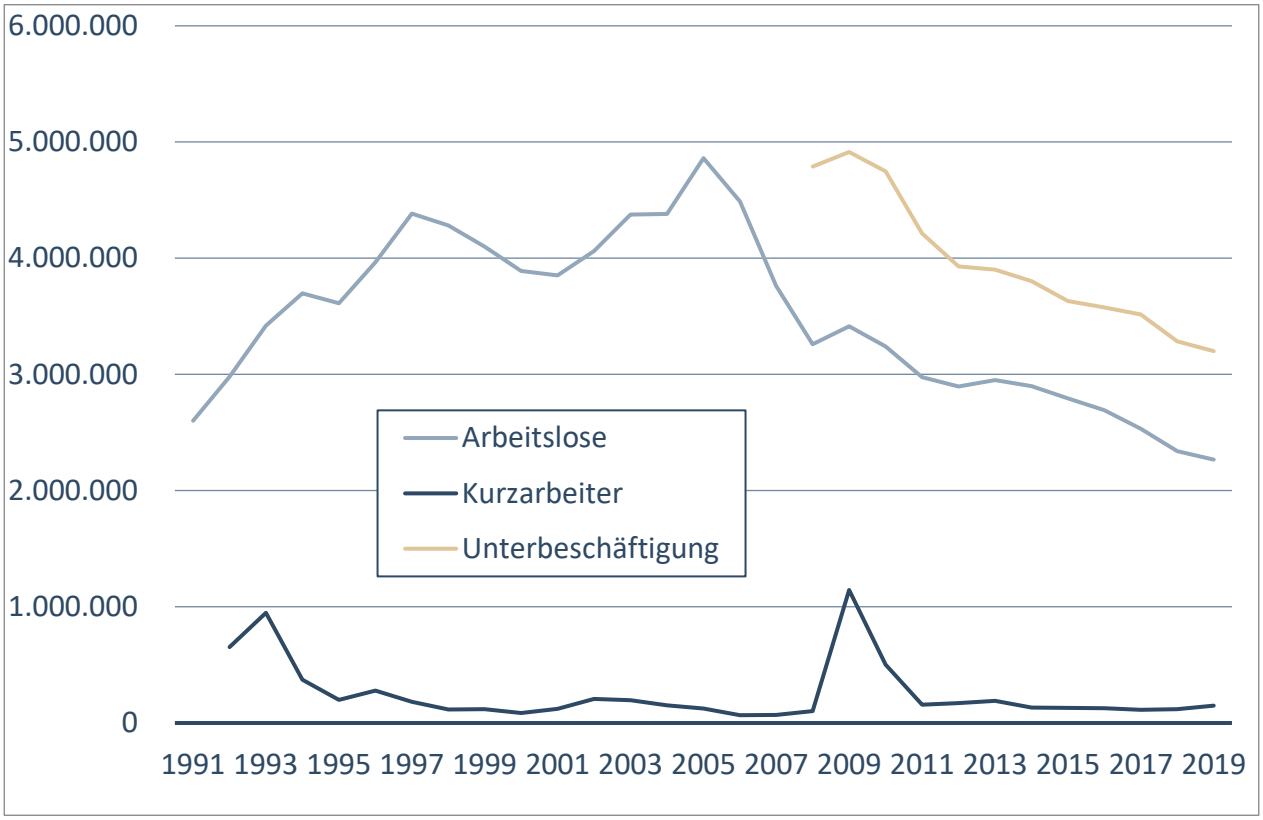

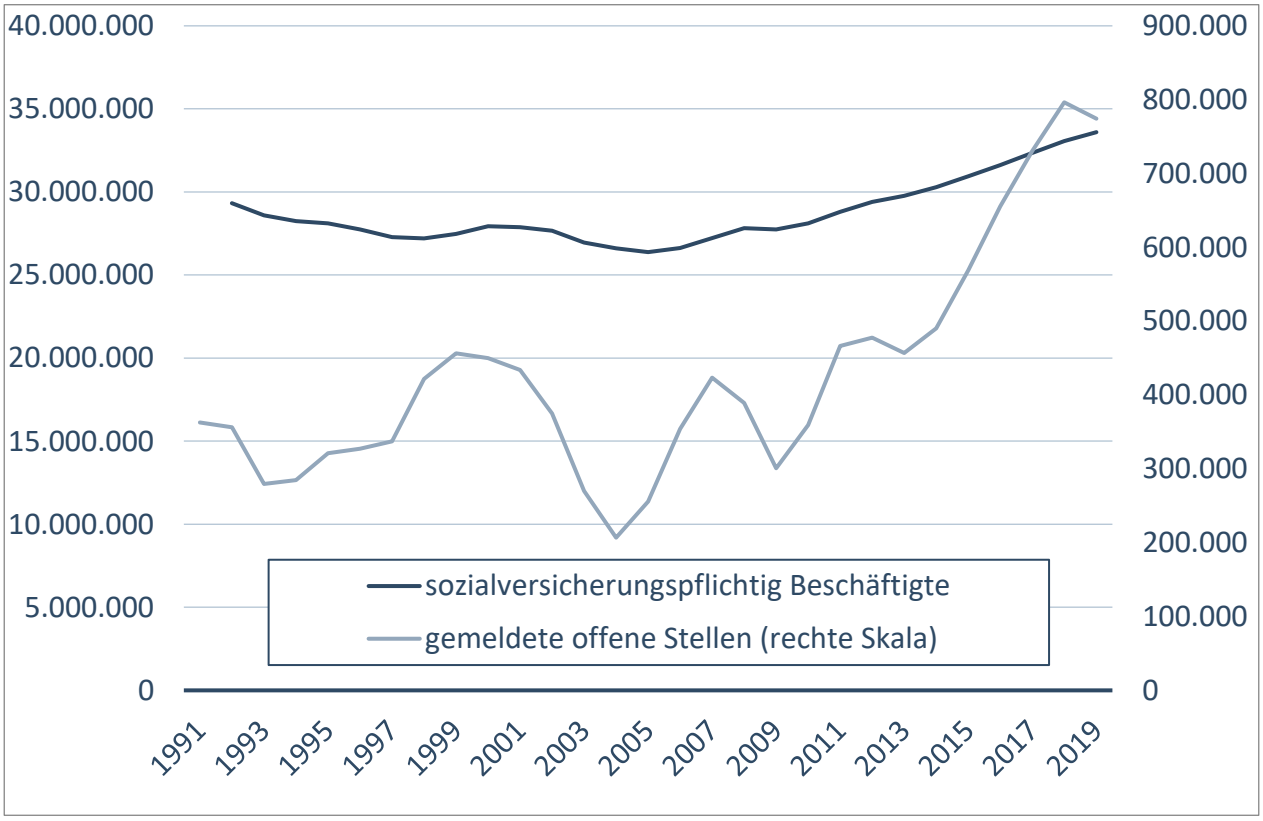

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Aus diesen Beobachtungen folgt, dass neben der makroökonomisch fundierten Prognose für die Einschätzung für die Entwicklung des Arbeitsmarktes im weiteren Jahresverlauf weitere Statistiken hilfreich sein könnten, die eine größere Tiefenschärfe bei der Beobachtung einzelner arbeitsmarktbezogener Entwicklungen erlauben.

2 Umrisse einer Krisenindikatorik der Arbeitsmarktentwicklung

Für die Diagnose und Prognose der Arbeitsmarktentwicklung sind neben den großen Outcome-Aggregaten Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit auch weitere Indikatoren heranzuziehen. Diese Indikatoren können Anhaltspunkte dafür bieten, wie sich die Corona-Krise auf die Anpassung wirtschaftlichen Handelns feinkörnig empirisch abbilden lässt. Die Auswahl der Indikatoren folgt der Erwägung, dass ein differenzierter Blick auf verschiedene arbeitsmarktnahe Statistiken eine fundierte zeitnähere Einschätzung dessen erlaubt, was im Jahresdurchschnitt für die großen Aggregate Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen Leistungsgesetze erwartet werden kann. Als Indikatoren kommen für eine Monitoring der Folgen der Corona-Krise für den Arbeitsmarkt nur solche Indikatoren in Frage, die erstens zeitnah veröffentlicht werden und zweitens mittelfristig bis langfristig in einem systematischen Zusammenhang mit dem Beschäftigungsstand und dem Ausmaß der Arbeitslosigkeit stehen.

Diese Indikatoren lassen sich zunächst stilisiert entlang ihrer zeitlichen Nähe zu der Reaktion einer Statistik zum wirtschaftlichen Geschehen gruppieren (Tabelle 2-1). Diese Systematisierung beinhaltet dabei zwei Informationen: Zum einen gruppiert sie die Indikatoren nach der Zeitnähe der durch eine Statistik abbildbaren Veränderungen zum Corona-Schock (sehr zeitnah/zeitnah/verzögert). Zum anderen stuft sie die Indikatoren nach der Periodizität und dem Time-Lag ihrer Verfügbarkeit sowie der amtlichen Verfügbarkeit ein (grün/gelb/rot).

Tabelle 2-1: Indikatorik im Überblick

	Indikator	Periodizität	Time-Lag	Amtliche Verfügbarkeit
		M = Monatlich V = Vierteljährlich J = Jährlich	In Monaten	N = Nein J = Ja
	Gruppe 1: Sehr zeitnah			
1	In Anzeigen zur Kurzarbeit genannte Personenzahl	M	0	J
2	Realisierte Kurzarbeit	M	6 (endgültig) bis -1 (vorausgeschätzt)	J
3	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung	M	3	J
4	Offene Stellen	M	0	J
5	Abgang aus Arbeitslosigkeit in Arbeitsunfähigkeit	M	0	J

	Indikator	Periodizität	Time-Lag	Amtliche Verfügbarkeit
		M = Monatlich V = Vierteljährlich J = Jährlich	In Monaten	N = Nein J = Ja
6	Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	M	0	J
7	Abgangschance aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	M	0	J
	Gruppe 2: zeitnah			
8	Insolvenzgeldbezug	J/M	2	J
9	Arbeitszeitkonten	V	3-4	N
10	Selbstständig erwerbstätige Leistungsbezieher SGB II	M	3	J
11	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	M	2	J
12	Im Nebenerwerb geringfügig Beschäftigte	M	2	J
	Gruppe 3: verzögert			
13	Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	M	0	J
14	Zugangsrisiko in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	M	1	J
15	Arbeitslose	M	0	J
16	Bezieher von Arbeitslosengeld SGB III	M	0	J
17	Unterbeschäftigte ohne Kurzarbeit	M	0	J
18	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	M	2	J
19	Erwerbstätige	M	1	J

Grün: Indikatoren, die monatlich ohne Verzögerung zur Verfügung stehen; gelb: Indikatoren, die monatlich mit Verzögerung zur Verfügung stehen; rot: Indikatoren, die nicht monatlich zur Verfügung stehen

Quelle: eigene Zusammenstellung

Indikatorengruppe 1: sehr zeitnah zum Ereignis

In Anzeigen zur Kurzarbeit genannte Personenzahl: Die Anzeigen auf Kurzarbeit sind die schnellste Reaktion von Betrieben auf akute Auftragsprobleme. Es ist derzeit ein sprunghafter Anstieg der Anzeigen auf Kurzarbeit zu beobachten, der Anstiegswinkel ist deutlich stärker als im Krisenjahr 2008/2009. In einer Pressemitteilung vom 20. März gab die Bundesagentur für Arbeit bekannt, dass allein innerhalb der Kalenderwoche 12 knapp 77.000 Anzeigen zu Kurzarbeit eingegangen seien (Bundesagentur für Arbeit, 2020b). Im ganzen Monat Februar belief sich dieser Wert auf 1.927. Im Höhepunkt der Finanz- und Wirtschaftskrise im März 2009 waren es 22.900. Allerdings baute sich die Kurzarbeit seinerzeit über mehrere Monate auf und nicht so unvermittelt wie gegenwärtig. Das BMAS geht von 2,15 Millionen Fällen des Bezugs von konjunkturellem Kurzarbeitergeld aus, für die Sozialversicherungsbeiträge zu erstatten sind. Die

Entwicklung der Kurzarbeit ist hoch korreliert mit den zu beobachtenden Werksschließungen und Produktionsstilllegungen, geht aber anders als in der Krise 2008/2009 deutlich über den industriellen Bereich hinaus.

Kurzarbeit: Die Zahl der Kurzarbeiter hat derzeit einen Berichts-Lag von rund einem halben Jahr bei den tatsächlichen Ist-Zahlen. Allerdings werden statistische Schätzungen zur erwarteten Kurzarbeit für die aktuellen drei Monate auf Basis der Anzeigen durch Arbeitgeber und Erfahrungswerten bis zum aktuellen Rand geführt. Um Kurzarbeitergeld zu erhalten, ist eine Anzeige im Vorfeld zwingend notwendig. Nicht in allen Fällen erfolgt Kurzarbeit im angezeigten Ausmaß. Zudem werden aktuelle Hochrechnungen der realisierten Kurzarbeit auf Basis der Daten von Abrechnungslisten für den jeweils vorletzten Dreimonatszeitraum vorgenommen. Die Bundesagentur für Arbeit schreibt dazu im März: „Effekte des Corona-Virus auf die Anzahl der Betriebe und Personen in realisierter Kurzarbeit können sich erstmals für den Kalendermonat März 2020 zeigen. Die endgültigen Ergebnisse hierzu stehen mit einer 5-monatigen Wartezeit am 30. September 2020 zur Verfügung. Die Hochrechnungen werden für Deutschland am 3. Juni 2020, für Bundesländer am 1. Juli 2020, für Bezirke der Agenturen für Arbeit am 30. Juli 2020 und für Kreise und kreisfreie Städte am 1. September 2020 veröffentlicht. Das Hochrechnungs-verfahren für die Länder, Agenturen für Arbeit und Kreise wird derzeit überprüft“ (Bundesagentur für Arbeit, 2020a).

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung: Der Einsatz von Zeitarbeit hat eine klassische Spitzenausgleichsfunktion und atmet prozyklisch mit der Konjunktur. Vielfach wird bei Absatzkrisen zeitgleich zu der Auflösung von Arbeitszeitkonten und Überstundenguthaben mit der Beendigung von Zeitarbeitsverhältnissen reagiert. Die Arbeitnehmerüberlassungsstatistik liefert zwar amtliche Daten, aber mit mindestens einem halben Jahr Verzögerung. Aktueller ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung. Die Unschärfe, dass dabei neben überlassenen Arbeitnehmern auch Stammpersonal der Zeitarbeitsunternehmen enthalten ist, kann hingenommen werden, solange die kurzfristige Betrachtung der Veränderung über die Zeit im Vordergrund steht. Ersatzweise kann auf die Statistiken der Branchenverbände der Zeitarbeit zurückgegriffen werden.

Offene Stellen: Die Statistik der offenen Stelle ist ein guter Indikator für die Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage. Bei gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um sozialversicherungspflichtige oder geringfügige (Mini-Jobs) oder sonstige (z.B. Praktika- und Traineestellen) Stellen mit einer vorgesehenen Beschäftigungsdauer von mehr als sieben Kalendertagen, die den Arbeitsagenturen und den Gemeinsamen Einrichtungen zur Besetzung gemeldet wurden. Stellen privater Arbeitsvermittler werden nur dann gezählt, wenn sie deren Eigenbedarf decken sollen. Der Bundesagentur für Arbeit wird aber nur etwa die Hälfte des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots gemeldet.

Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt/Abgangschance: Die unmittelbarste Möglichkeit der Betriebe, auf ein Sinken ihrer Arbeitskräftenachfrage zu reagieren, besteht in der Verringerung der Neueinstellungen. Ein Indikator, der diese Reaktion zeitnah abbilden kann, ist die Anzahl der Arbeitslosen, die eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt oder

eine betriebliche oder überbetriebliche Ausbildungsstelle finden. Diese Daten stellt die Bundesagentur für Arbeit monatlich für den abgelaufenen Monat bereit. Bezieht man die Anzahl der Abgänge auf den Bestand im Vormonat, ergibt sich die Abgangschance.

Indikatorengruppe 2: zeitnah zum Ereignis

Insolvenzgeld: Bei Vorliegen eines Insolvenzereignisses mit Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers haben Arbeitnehmer Anspruch auf Insolvenzgeld und somit auf Ausgleich des ausgefallenen Arbeitsentgelts. Grundlage für die Berechnung des Insolvenzgeldes, das in Höhe des Nettoarbeitsentgeltes geleistet wird, ist in der Regel das Arbeitsentgelt, das für die letzten drei Monate des Arbeitsverhältnisses vor dem Insolvenzereignis geschuldet und nicht gezahlt ist, soweit es die monatliche Beitragsbemessungsgrenze der Arbeitslosenversicherung nicht übersteigt. Auch die ausstehenden Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung werden für den gleichen Zeitraum bezahlt. Die Zeitreihe zu den Anträgen auf Insolvenzgeld ist monatlich verfügbar, wird aber nur einmal jährlich aktualisiert und bietet sich daher eher für rückblickende Analysen der Arbeitsmarktentwicklung an.

Selbstständig erwerbstätige Leistungsbezieher SGB II: Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise werden dazu führen, dass Menschen vorübergehend erhebliche Einkommenseinbußen erfahren. Dies kann alle Erwerbstätigen betreffen, ist aber insbesondere für Kleinunternehmer und sogenannte Solo-Selbständige risikobehaftet. Von diesen verfügen einige nur über begrenzte finanzielle Rücklagen und haben auch keinen Zugang zu anderen Absicherungen wie Arbeitslosen-, Kurzarbeiter-, oder Insolvenzgeld. Die Bundesregierung geht in ihrem „Sozialschutz-Paket“ davon aus, dass unter Berücksichtigung der Branchen- und Einkommensstruktur bis zu 700.000 der 1,9 Millionen Solo-Selbständigen und bis zu 300.000 der 1,6 Millionen Selbständigen mit Angestellten für eine Antragstellung in Frage kommen könnten. Allein aufgrund der Fallzahlen wird deutlich, dass es bei dieser Personengruppe um einen quantitativ sehr bedeutsamen Teil des Gesamtarbeitsmarktes geht. Die Anzahl der erwerbstätigen Leistungsbezieher differenziert nach Erwerbsstatus kann ein Bild davon vermitteln, wie viele Selbstständige ergänzende Leistungen nach SGB II benötigen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Daten werden von der Bundesagentur für Arbeit monatlich mit einer Verzögerung von drei Monaten bereitgestellt.

Arbeitszeitkonten: In der letzten Krise 2008/2009 war es insbesondere die Auflösung von Arbeitszeitguthaben, Überstunden und Arbeitszeitkonten, die eine Anpassung des Arbeitsvolumens an eine veränderte Auftragslage ohne Entlassungen ermöglichten (Klös/Schäfer, 2010). Eine amtliche Statistik über Existenz und Volumen von Arbeitszeitguthaben existiert nicht. Das IAB führt im Rahmen seines Betriebspanels Erhebungen zur Verbreitung von Arbeitszeitkonten durch. In der IAB-Arbeitsvolumensberechnung werden Arbeitszeitkonteneffekte vierteljährlich und jährlich als Saldeneffekte jeweils gegenüber dem Vorquartal bzw. dem Vorjahr geschätzt (IAB, 2020).

Urlaubstage: Eine normale betriebliche Reaktion auf Absatzschwierigkeiten und Unterauslastung von Kapazitäten ist der Abbau von Urlaubstagen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Möglichkeiten. Der Effekt der Urlaubstage auf die Arbeitszeit wird ebenfalls in der IAB-

Arbeitsvolumensberechnung abgebildet. Eine amtliche Statistik zur Erfassung der Urlaubsbestände in den Unternehmen liegt nicht vor. Eine zeitnahe Abschätzung des Urlaubseffekts auf das Arbeitsangebot ist daher nicht möglich.

Geringfügige Beschäftigung: Geringfügig Beschäftigte unterliegen rechtlich den gleichen Regelungen des Kündigungsschutzes wie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Im Fall eines plötzlichen Rückgangs der Arbeitskräftenachfrage sind die Beschäftigungsverhältnisse dennoch in überdurchschnittlichem Maße und kurzfristiger gefährdet – schon allein deshalb, weil für geringfügig Beschäftigte kein Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht. Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht monatlich parallel zu den Daten für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Angaben zu ausschließlich und im Nebenerwerb ausgeübter geringfügiger Beschäftigung mit einer Verzögerung von 2 Monaten.

Indikatorengruppe 3: verzögert zum Ereignis

Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt/Zugangsrisiko: Entlassungen, in deren Folge die Arbeitnehmer arbeitslos werden, erfasst die Bundesagentur für Arbeit monatlich aktuell mit den Zugängen aus Erwerbstätigkeit. Dabei sind Zugänge aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bzw. öffentlich geförderter Beschäftigung herausgerechnet, so dass sich dieser Indikator gut als Approximation der Entlassungen eignet, allerdings sind Zugänge in Arbeitslosigkeit aufgrund von Eigenkündigungen der Arbeitnehmer ebenso enthalten. Bezieht man die Anzahl der Zugänge auf den Bestand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, ergibt sich das Zugangsrisiko. Dies wird auch von der BA bereitgestellt, allerdings mit einer Zeitverzögerung von einem Monat. Als Begründung für die Subsumtion des Entlassungsrisikos unter den Indikatoren, die erst verzögert reagieren, dient hier die Annahme, dass Entlassungen die Ultima Ratio in der Krise sind, so wie dies bereits 2008/2009 der Fall war.

Arbeitslosigkeit: Der Arbeitslosenbestand bestimmt sich über den Zugang in und den Abgang aus Arbeitslosigkeit. In der Wirkungskette zwischen realwirtschaftlichem Impuls und Arbeitsmarktwirkung steht die Arbeitslosigkeit weit hinter der Kurzarbeit, aber vor der Veränderung der Beschäftigung. Die jetzt auf den Weg gebrachten umfassenden Regelungen zur Kurzarbeit werden die Zugänge in Arbeitslosigkeit abfedern und zeitlich strecken. Die Sicherungsmaßnahmen für Gewerbetreibende und Solo-Selbständige werden zunächst eher zu einem Zugang in die Grundsicherung als in die Statistik der arbeitslosen Arbeitsuchenden führen. Insgesamt lässt sich durch die monatliche Verfügbarkeit zahlreicher arbeitslosigkeitsbezogener Daten aber auch nachzeichnen, wenn es von Übergängen aus der Grundsicherung in die Arbeitslosenstatistik kommt. Die Zahl der Arbeitslosen ist damit neben der Beschäftigung die wichtigste Ergebnisvariable der Arbeitsmarktentwicklung.

Arbeitslosengeldempfänger SGB III: In der Phase der konjunkturellen Abkühlung vor der Corona-Krise hat sich gezeigt, dass die Arbeitslosigkeit differenziert auf die verringerte Arbeitskräftenachfrage reagiert. Einerseits stieg die Anzahl der Empfänger von Arbeitslosengeld I schnell über die jeweiligen Vorjahresniveaus an. Andererseits wurde dies durch eine fortgesetzte Reduzierung der eher strukturell geprägten Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II zeitweise vollständig kompensiert. Für das Nachzeichnen einer konjunkturell bedingten

Entwicklung bietet die monatlich aktuell verfügbare Anzahl der Leistungsempfänger nach SGB III daher wertvolle zusätzliche Informationen.

Unterbeschäftigung: Als arbeitslos gehen nur die Personen in die Statistik ein, die neben anderen Voraussetzungen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Dies trifft in einer Reihe von Fällen nicht zu, obwohl die Betreffenden im Grundsatz arbeitslos sind. Relevant ist dies vor allem für zwei Gruppen: vorübergehend Arbeitsunfähige (Erkrankte) und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Als Ergänzung der Betrachtung der Arbeitslosigkeit bietet sich daher die Unterbeschäftigung, in der die genannten Fälle inkludiert werden, als Indikator an. Er wird monatlich aktuell von der BA bereitgestellt.

Sozialversicherte Beschäftigung/Erwerbstätigkeit: Der Bestand an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (svB) bestimmt sich analog über die Zahl der begonnenen und beendeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse. Die Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Beschäftigung muss nicht gleichgerichtet verlaufen, etwa weil es Bewegungen in die und aus der Stillen Reserve geben kann. Vermutet wird hier, dass die Beschäftigungsanpassung bei der svB langsamer als bei selbständiger Beschäftigung erfolgen wird. Die Daten zur Entwicklung liegen monatlich vor und sind mit der Arbeitslosenzahl der wichtigste Outcome-Indikator der Arbeitsmarktentwicklung. Im Grundsatz Gleiches gilt für die Erwerbstätigkeit, in der neben der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung als Hauptkomponente noch Selbstständige samt mithelfende Familienangehörige, Beamte und geringfügig Beschäftigte eingehen. Die Daten werden monatlich vom Statistischen Bundesamt im Rahmen der VGR-Erwerbstätigenrechnung bereitgestellt und sind einen Monat weniger zeitverzögert als die svB.

3 Arbeitsmarkt-Risikomonitor März 2020

Für den Monat März können zunächst nur die in Tabelle 2-1 grün markierten Indikatoren, die ohne Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, betrachtet werden. Mit jedem weiteren Berichtsmonat können dann nach und nach zusätzliche Daten einbezogen werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die statistische Erhebung von monatsbezogenen Kennziffern mit einem Stichtag zur Monatsmitte erfolgt. Selbst zeitraumbezogene Kennziffern wie Zu- oder Abgänge werden zwar tagesgenau erfasst, aber die Angaben beziehen sich für den Berichtsmonat auf den Zeitraum vom Stichtag des vorangegangenen Monats bis zum Stichtag des Berichtsmonats (Bundesagentur für Arbeit, 2019). Im Fall der Effekte der Corona-Pandemie werden wesentliche Entwicklungen in der zweiten Märzhälfte also erst mit den Aprildaten sichtbar werden, die Ende April veröffentlicht werden. Der März-Monitor spiegelt somit größtenteils den Zustand des Arbeitsmarktes am Vorabend der Corona-Krise.

Hinsichtlich der realisierten Kurzarbeit werden von der Bundesagentur für Arbeit üblicherweise Schätzungen bis an den aktuellen Rand vorgenommen. In Anbetracht der Lage wurden die Schätzungen im März allerdings nicht aktualisiert. Die Bundesagentur erklärt, dass sich aus den zur Verfügung stehenden statistischen Informationen keine verlässlichen Schätzwerte ermitteln lassen und die Berichterstattung daher ausgesetzt werde (Statistik der Bundesagentur für

Arbeit, 2020). Der Ende Februar für den März geschätzte Wert belief sich auf 124.000, ist aber im Hinblick auf die danach eintretende Pandemie nicht realistisch.

Die Statistik der Anzeigen zur Kurzarbeit wurde zwar aktualisiert, bildet aber erstens nur den Datenstand bis zum 25. März ab und erfasst zweitens nur Anzeigen, die von den Arbeitsagenturen elektronisch erfasst wurden. Die BA weist selbst darauf hin, dass in Zeiten von erhöhtem Aufkommen viele Anzeigen zwar vorliegen, aber noch nicht elektronisch erfasst werden konnten. Die Anzeigen seien daher in starkem Maße untererfasst. Insofern können die in der Statistik ausgewiesenen 55.000 Anzeigen und die rund eine Million in diesen Anzeigen genannten Personen als nicht verlässlich betrachtet werden, zumal bereits am 20. März allein für die Kalenderwoche 12 auf Basis von Befragungen der Arbeitsagenturen durch die BA eine Anzahl von 77.000 Anzeigen genannt wurde (Bundesagentur für Arbeit, 2020b).

Zu diesem Zwischenstand vom 20. März passen die Angaben aus der Pressemitteilung vom 31. März besser, der zufolge nach einer vorläufigen Hochrechnung im März 470.000 Betriebe Kurzarbeit angezeigt haben (Bundesagentur für Arbeit, 2020c). Dies wäre 20-mal mehr als der höchste bisher gemessene Wert aus dem März 2009, als 22.900 Betriebe Kurzarbeit anzeigten (Abbildung 3-1), und entspricht rund 22 Prozent der Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Größenordnung des Anteils stimmt auch mit den Befunden der ifo-Konjunkturumfrage überein, obwohl dabei nur Industrieunternehmen befragt wurden (ifo, 2020). Angaben zu in den Anzeigen genannten Personenzahlen gibt es gegenwärtig nicht.

Abbildung 3-1: Anzeigen zur Kurzarbeit (Betriebe)

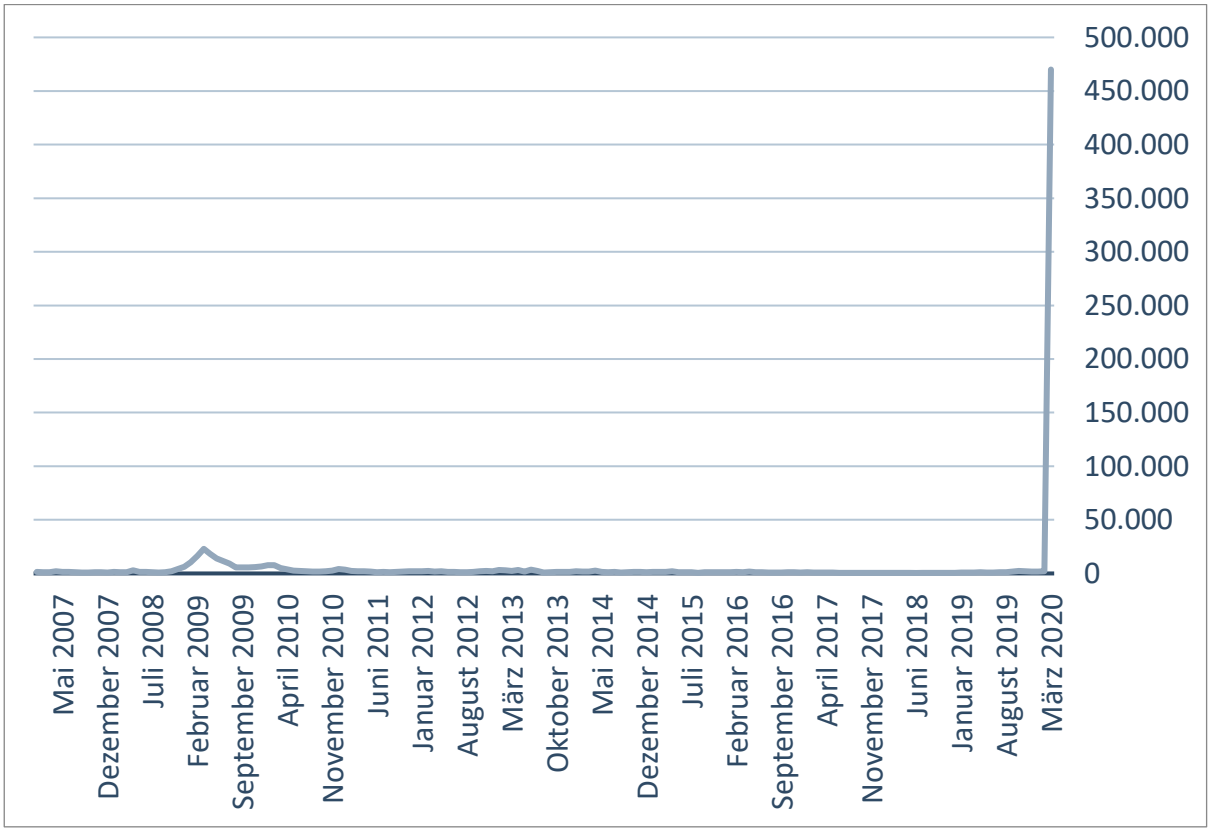

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Es wird deutlich, dass – bei aller Vorsicht hinsichtlich der Vorläufigkeit der Daten – die Dimension der Nutzung von Kurzarbeit in der gegenwärtigen Krise erheblich größer ist als in der Finanz- und Wirtschaftskrise. Dies zeigt einerseits die Schwere des Rückgangs der Arbeitsnachfrage und andererseits die Erwartung vieler Betriebe, die Geschäftstätigkeit bald wieder aufnehmen zu können und in diesem Kontext an Mitarbeitern festhalten zu wollen. Die Frage der fiskalischen Tragbarkeit dürfte sich zunächst nicht stellen, weil erstens die Bundesagentur über eine Rücklage von 26 Milliarden Euro verfügt und zweitens im Falle von Budgetdefiziten der Bund bereitsteht.

Inwieweit sich die Anzahl der Anzeigen auf die Anzahl der Kurzarbeiter extrapolieren lässt, ist derzeit nicht absehbar. In der Krise im Jahr 2009 konnte die Anzahl der Kurzarbeiter kurzfristig durch die Summe der in den Anzeigen genannten Personenzahlen des laufenden und vorangegangenen Monats approximiert werden. Es erscheint indes fraglich, ob sich solche Relationen auf die gegenwärtige Lage übertragen lassen. Für die These, dass die Anzahl der Kurzarbeiter verglichen mit 2009 nicht in gleichem Maße höher ausfällt als die Anzahl der Anzeigen, sprechen im Wesentlichen zwei Gründe:

- Erstens hat sich die Nutzung von Kurzarbeit im Jahr 2009 graduell über mehrere Monate hinweg aufgebaut, während sie gegenwärtig eher unvermittelt erfolgte.
- Zweitens waren im Jahr 2009 vorrangig größere Industrieunternehmen von Kurzarbeit betroffen, während es gegenwärtig auch eine große Anzahl von – teils kleinen – Betrieben im Dienstleistungssektor betrifft.

Dennoch dürfte die Anzahl der Kurzarbeiter in diesem Jahr in einzelnen Monaten und auch jahresdurchschnittlich erheblich über den Werten von 2009 liegen, als monatsmaximal 1,4 Millionen und jahresdurchschnittlich 1,1 Millionen Arbeitnehmer in Kurzarbeit waren. Es erscheint wahrscheinlich, dass auch die Erwartung der Bundesregierung von gut 2 Millionen Kurzarbeitern deutlich übertroffen werden wird.

Die übrigen Indikatoren, von denen eine kurzfristige Reaktion auf exogene Schocks erwartet wird, zeigen für den Monat März – hier jedoch nur für die Monatsmitte – eine weitere leichte Verschlechterung der Lage gegenüber den Vormonaten an (Abbildung 3-2). Die Arbeitskräftenachfrage schwächt sich bereits seit Anfang 2018 ab und setzte diesen Trend auch im März fort, was zum Beispiel am Bestand der offenen Stellen ablesbar ist, der rund 13 Prozent unter dem Vorjahresniveau liegt. Auch die Anzahl der Arbeitslosen, die Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt findet, geht zurück.

Abbildung 3-2: Indikatoren Gruppe 1

Jeweils Veränderung zum Vorjahresmonat in Prozent

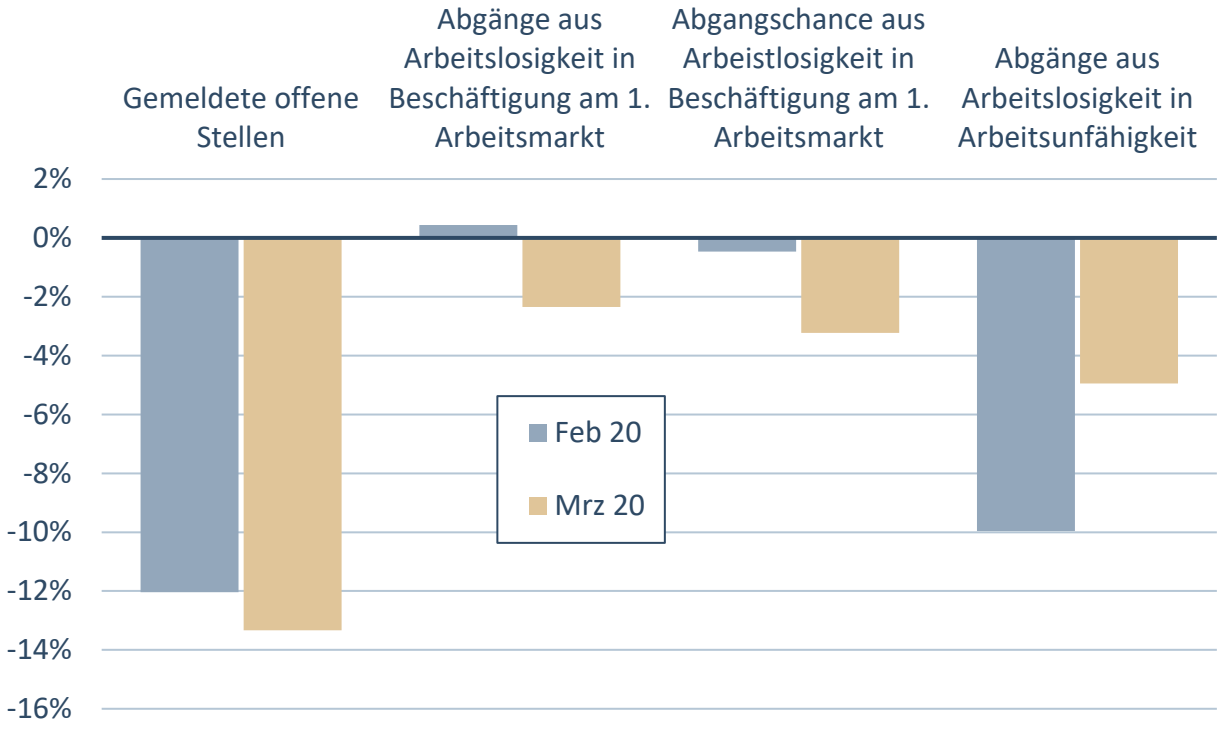

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Institut der deutschen Wirtschaft

Indikatoren der Gruppe 2, für die eine zeitnahe Reaktion zum Geschehen vermutet wird, stehen derzeit noch nicht zur Verfügung, da sie nur zeitverzögert erhoben werden. Sie werden je nach Verfügbarkeit in den kommenden Monaten hinzugespielt. Die Indikatoren, für die eine längere Reaktionsdauer auf exogene Schocks vermutet wird (Gruppe 3), weisen ebenfalls bereits vor Eintritt des Corona-Effektes einen negativen Trend auf (Abbildung 3-3). Die Anzahl der eher in einem konjunkturellen Kontext stehenden Empfänger von Arbeitslosengeld steigt bereits seit Anfang 2018 deutlich an. Im März liegt der Wert gut 9 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die Arbeitslosigkeit steigt weniger stark an, weil die Zuwächse bei der konjunkturell charakterisierten Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III durch nach wie vor bestehende Rückgänge bei der strukturell charakterisierten Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II zum Teil kompensiert wird. Dass sich die Unterbeschäftigung parallel zur Arbeitslosigkeit entwickelt, verdeutlicht, dass die Arbeitsmarktpolitik die originären Entwicklungen nicht strukturell beeinflusst.

Abbildung 3-3: Indikatoren Gruppe 3

Jeweils Veränderung zum Vorjahresmonat in Prozent

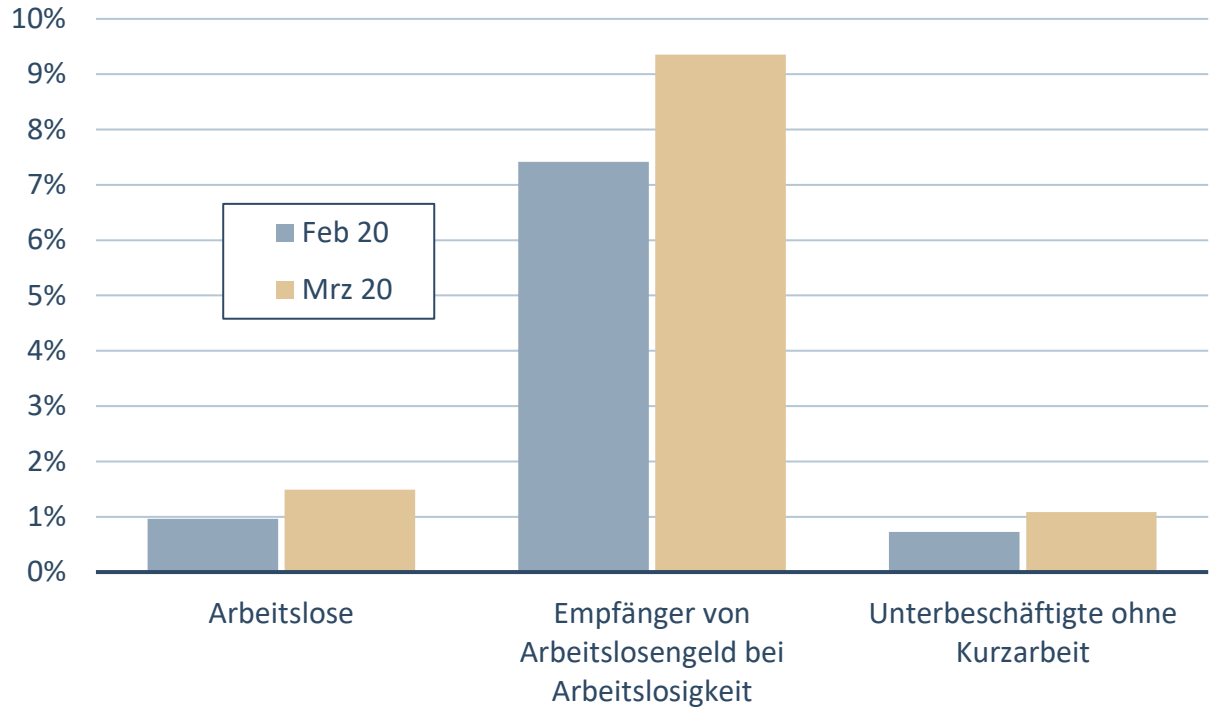

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Literatur

Bundesagentur für Arbeit, 2019, Grundlagen: Qualitätsbericht – Statistik der Arbeitslosen, Arbeitsuchenden und gemeldeten erwerbsfähigen Personen, Nürnberg, März 2019

Bundesagentur für Arbeit, 2020a, Statistik über Kurzarbeitergeld (Kug) im Kontext des Corona-Virus, [zuletzt heruntergeladen am 2.4.2020 unter https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Generische-Publikationen/Kurzinformation-Kurzarbeitergeld-Corona.pdf]

Bundesagentur für Arbeit, 2020b, Sehr starker Anstieg bei Kurzarbeit-Anzeigen, Presseinfo Nr. 14, 20.3.2020, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit, 2020c, Zahl der Kurzarbeitsanzeigen vervielfacht sich, Presseinfo Nr. 19, 31.3.2020, Nürnberg

Dorn, Florian / Fuest, Clemens / Göttert, Marcel / Krolage, Carla / Lautenbacher, Stefan / Link, Sebastian / Peichl, Andreas / Sauer, Stefan / Stöckli, Marc / Wohlrabe, Klaus / Wollmershäuser, Timo, 2020, Die volkswirtschaftlichen Kosten des Corona-Shutdown für Deutschland: Eine Szenarienrechnung, in: ifo-Schnelldienst, 73. Jg., Nr. 4, Vorabdruck, S. 3-9

Ifo Institut, 2020, Kurzarbeit in der Industrie steigt drastisch, Pressemitteilung, 30.3.2020, München

IAB – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 2020, Durchschnittliche Arbeitszeit und ihre Komponenten in Deutschland, [zuletzt abgerufen am 2.4.2020 unter http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/AZ_Komponenten.xlsx]

Klös, Hans-Peter / Schäfer, Holger, 2010, Krisenmanagement über Variationen des Arbeitsvolumens? Reichweite, Grenzen und Nebenfolgen, in: Arbeit, Bd. 19, Heft 2-3, S. 132-146

Schäfer, Holger, 2005, Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsschwellen – Interpretation und internationaler Vergleich, in IW-Trends, 32. Jg, Heft 2, S. 61-71

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2020, Tabellen, Realisierte Kurzarbeit (hochgerechnet) (Monatszahlen), Nürnberg, April 2020

SVR – Sachverständigenrat zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung, 2020, Die gesamtwirtschaftliche Lage angesichts der Corona-Pandemie, Sondergutachten, Wiesbaden

Weber, Enzo / Bauer, Anja / Fuchs, Johann / Hummel, Markus / Hutter, Christian / Wanger, Susanne / Zika, Gerd / Fitzenberger, Bernd / Walwei, Ulrich, 2020, Der Arbeitsmarkt gerät durch Corona massiv unter Druck, IAB-Kurzbericht Nr. 7, Nürnberg

Abstract

The labor market effects of the Corona crisis will gradually become apparent in the large labor market aggregates of employment and unemployment. In the event of a noticeable slump in economic performance, a serious impact on the labor market appears to be unavoidable despite the most comprehensive financial package in German economic history. In addition to the macroeconomic relationship between the level of economic activity, employment and unemployment, this article discusses how the transmission of a real economic impulse to the results of employment and unemployment can be promptly mapped using a broad set of indicators. For this purpose, about 20 indicators, which statistically map individual changes relevant to labor market development from different sources, are identified and ordered according to their temporal proximity to the exogenous corona shock to real economic processes. From this, an indicator set is derived, which condenses the most immediately available information relevant to the labor market into a monthly updated labor market monitoring system and classifies the current state of development.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1: Indikatorik im Überblick 7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Lange Reihen arbeitsmarktbezogener Kennziffern 6
Abbildung 3-1: Anzeigen zur Kurzarbeit (Betriebe).....13
Abbildung 3-2: Indikatoren Gruppe 1.....15
Abbildung 3-3: Indikatoren Gruppe 3.....16